

## Gemeinde Riegelsberg – Führerscheinstelle – informiert:

Am 19.03.2019 ist die 13. Änderungsverordnung zur Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften in Kraft getreten.

Nach § 24 a Abs. 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung ist ein Führerschein, der vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt worden ist, bis zu dem Zeitpunkt umzutauschen, der sich aus der Anlage 8e ergibt.

### **Anlage 8e: Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine**

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind: (grau- und rosafarbene Führerscheine)

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19.01.2033
1953-1958	19.01.2022
1959-1964	19.01.2023
1965-1970	19.01.1924
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind: (Kartenführerscheine ohne Befristung in Feld 4b)

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Folgende Unterlagen sind für den Umtausch bei Führerscheinen, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind, erforderlich:

- 1) Ein biometrisches Lichtbild (nicht älter als 2 Jahre)
- 2) Ausweisdokument
- 3) Führerschein
- 4) Auszug aus der Führerscheinkartei von der ausstellenden Behörde des Führerscheins, wenn nicht durch die Führerscheinstelle der Gemeinde Riegelsberg ausgestellt.
- 5) Gebühr 24,00 Euro (bar)

Bei den Kartenführerscheinen, die im Zeitraum vom 01.01.1999 bis 18.01.2013 ausgestellt wurden, wie oben außer Punkt 4.

### **Bei Rückfragen setzen Sie sich mit der Führerscheinstelle der Gemeinde Riegelsberg in Verbindung!**

Gemeinde Riegelsberg, Fachbereich 2, Saarbrücker Straße 31, 66292 Riegelsberg, Tel.: 06806/930-125 oder -124, Fax: 06806/930-208, [fuehrerschein@riegelsberg.de](mailto:fuehrerschein@riegelsberg.de)

Öffnungszeiten Führerscheinstelle: Montag bis Freitag 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Dienstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr